

Ingolstadt, 23.09.2021

65/1 HBA/jk

**Aktenvermerk Baukostenzuschuss Kita Haenlinstraße**

Die PG Haenlinstraße 1 Ingolstadt GmbH & Co. KG hat im Januar 2021 einen Antrag auf Baukostenzuschuss bei der Stadt Ingolstadt gestellt. Gegenstand dieses Antrags ist die Errichtung einer Kindertagesstätte an der Haenlinstraße 1.

Die Kindertagesstätte wird in einen Wohngebäudekomplex integriert.

Mit Beschluss vom 11.02.2021 hat der Stadtrat der Bewilligung eines Baukostenzuschusses zugestimmt.

Die Stadt Ingolstadt hat mit Datum 30.03.2021 einen Antrag auf Förderung bei der Regierung von Oberbayern eingereicht betreffend die Förderung des Baukostenzuschusses für o.g. Maßnahme.

Mit E-Mail vom 21.05.2021 wurde die Stadt Ingolstadt durch die Regierung von Oberbayern darüber informiert, dass die Mittel des Sonderinvestitionsprogramms erschöpft seien. Es wurde auch darüber informiert, dass es bereits eine Warteliste mit weiteren Maßnahmen gibt, die nach und nach in die Förderung des SIP nachrücken könnten, wenn vorangegangene Maßnahmen aus unterschiedlichsten Gründen aus der Forderung herausfallen.

Aus diesem Grund kann die ROB derzeit keine Unbedenklichkeitsbescheinigung erteilen, da die Gesamtfinanzierung nicht durch Finanzierungsplan belegt werden kann solange die Verfügbarkeit von Mitteln aus dem Sonderinvestitionsprogramm nicht sichergestellt ist.

Es erging der Hinweis, dass es zwei mögliche Konstellationen gibt

- Die Stadt Ingolstadt hält weiterhin an der Förderung aus dem SIP fest und bleibt auf der Warteliste. Es kann, solange ein Vorrücken bis zum Eintritt in die Förderfähigkeit des SIP nicht sichergestellt ist, keine Unbedenklichkeitsbescheinigung (SIP) und auch kein vorzeitige Maßnahmenbeginn (BayFAG) durch die Regierung erteilt werden.
- Die Stadt Ingolstadt verzichtet auf die Förderung nach dem SIP (944.400 Euro) und erhält die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn. Die Maßnahme könnte begonnen werden und mit Mitteln nach dem BayFAG gefördert werden (ca. 1.021.300 Euro).

Am 14.07.2021 erfolgte eine erneute Rückfrage bei der ROB, wie es aktuell auf der Warteliste aussieht, und ob neue Erkenntnisse vorliegen bzgl. einer Verlängerung des SIP. Es wurde von der ROB mitgeteilt, dass es derzeit keine neuen Erkenntnisse gibt und es weiterhin bei den Informationen vom 21.05.2021 verbleibt. Weitere Möglichkeiten eine eventuelle Förderung zu sichern sind nicht gegeben.

Aufgrund der erneuten Aussage der ROB und einer Ankündigung der Dringlichkeit durch den Bauträger wurde am 27.07.2021 eine Dringliche Anordnung erstellt mit dem Ziel eine Ermächtigung zu erhalten, den Verzicht des SIP erklären zu dürfen.

Mit E-Mail vom 03.08.2021 hat die Stadt Ingolstadt (OB Büro) den Kontakt zur Regierungspräsidentin hergestellt, mit dem Ziel, eine Regelung zu finden, um eine Sicherung der Förderung zu ermöglichen.

Am 21.09.2021 hat der Bauträger erneut bei der Stadt Ingolstadt angerufen und mitgeteilt, dass eine Entscheidung bis Ende der KW38 herbeigeführt werden muss, da die Bindefristen für die Vergabe der Aufträge auslaufen. Es handelt sich um einen großen Wohnkomplex, in dem eine Kita integriert ist.

Ein Telefonat zwischen der Regierungspräsidentin, dem Oberbürgermeister der Stadt Ingolstadt sowie dem Referenten des Baureferats kam zu dem gleichen Ergebnis wie die von der Regierung bereits mitgeteilten Lösungsmöglichkeiten. Ein Nachrücken in das besagte Sonderinvestitionsprogramm wäre durch eine Umverteilung von Finanzmitteln voraussichtlich Mitte Oktober möglich. Dies wurde mit Schreiben vom 22.09.2021 durch die Regierungspräsidentin auch schriftlich nochmals dargelegt.

Nachdem die Fertigstellungsfrist des Sonderinvestitionsprogramms mit Änderungsbekanntmachung vom 31.08.2021 (BayMBL. Nr. 649) bis 30.06.2023 verlängert wurde, wäre bei Nachrücken in das Sonderinvestitionsprogramm eine förderkonforme Fertigstellung realistisch einzuhalten.

Mit diesen Informationen wurde am 23.09.2021 nochmals Kontakt mit dem Bauträger aufgenommen. Die derzeitige Situation wurde dargestellt.

Der Bauträger teilte mit, dass ein Zuwarten bis Mitte Oktober seitens des Bauträgers nicht möglich ist. Es wurden bereits Leistungen ausgeschrieben, deren Bindungsfristen letztmalig bis Anfang KW39 verlängert werden konnten.

Die Aufträge sind zwingend bis 29.09.2021 seitens des Bauträgers zu vergeben, da die Firma für den Aushub der Baugrube sowie der Generalunternehmer, welcher für die Bauausführung gewonnen werden konnte bereits angekündigt haben, von den Angeboten zurückzutreten, sofern der Zuschlag nicht bis 29.09.2021 erteilt werden kann. Dies würde nach Aussage des Bauträgers die Maßnahme zeitlich so zurückwerfen, dass eine fristgerechte Fertigstellung nicht mehr möglich wäre.

Auf Nachfrage erklärte der Bauträger, dass es sich bei dem Gebäudekomplex um ein ins sich geschlossenes Gebäude handelt und eine Aufteilung in verschiedene (abgeschlossene) Bauabschnitte nicht möglich wäre, mit der Konsequenz, dass keine Möglichkeit besteht, die Kindertagesstätte abzukoppeln von anderen Bauteilen und somit eine Auftragsvergabe noch weiter hinauszuzögern.

In diesem Zusammenhang wurde in dem Telefonat nochmals auf die Einhaltung geltender Vergabevorschriften hingewiesen, und nochmals klargestellt, dass Vergabeverstöße Förderschädlichkeit nach sich ziehen und dies ggf. auch zu einer erheblichen Reduzierung der Förderung führen kann.

#### **Ergebnis:**

Im Ergebnis bleibt festzuhalten, dass die Stadt Ingolstadt alle Möglichkeiten ausgeschöpft hat, die Förderungen vollumfänglich in Anspruch zu nehmen.

Die Ausschreibungen und vertraglichen Bindungen des Bauträgers führen zu der jetzt vorherrschenden Zwangssituation.